

Beschlussvorlage	7109/2023	Fachbereich 2 Herr Brück
Erweiterung der Schulsozialarbeit an der BBS Mayen ab dem 01.08.2023		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung,

- a) die Ausschreibung einer zusätzlichen Stelle mit einem befristeten Stellenanteil von 0,5 VZÄ in die Wege zu leiten
- b) einen Förderantrag beim Ministerium für das Jahr 2024 zu stellen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.02.2023 informiert das Ministerium für Bildung über ein neues Förderprogramm: „Schulsozialarbeit im BVJ“ (Anlage 1).

Im Bereich der Stadt Mayen kann die BBS (BVJ-Klassen) von diesem neuen Förderprogramm partizipieren.

Neben der bereits an der Schule vorhandenen Schulsozialarbeit ist künftig zusätzlich eine 0,5 Stelle für die BVJ-Klassen förderfähig.

Eine Förderung ist ab dem neuen Schuljahr 2023/2024, somit ab August 2023 möglich. Die Förderhöhe beträgt hierbei 6.375,00 €. Die Jahresförderung ab 2024 liegt bei 15.300,00 €.

Bis zum 01.05.2023 musste der Antrag an das Ministerium für Bildung gestellt werden, damit die Förderung für das Jahr 2023 nicht verfällt.

Entsprechender Antrag wurde Ende April gestellt; somit steht der Stadt Mayen die Förderung für das Jahr 2023 zu.

Da das Förderprogramm langfristig angelegt ist, ist auch für das Jahr 2024 entsprechendes zu veranlassen.

Die bereits etablierte Schulsozialarbeit an der BBS wird durch die Caritas, die Barmherzigen Brüder Saffig sowie durch eine Mitarbeiterin der Stadt Mayen durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, für die ab August zu besetzende 0,5- Stelle eigenes Personal zu akquirieren und eine Stellenausschreibung vorzubereiten..

Finanzielle Auswirkungen:

Für 2023 (August bis Dezember):

Einnahmen bei 3631100/44242000 in Höhe von 6.375,00 €

Ausgaben bei 3631100/50221000 in Höhe von ca. 14.350,00 €

Ab Kalenderjahr 2024:

Einnahmen bei 3631100/44242000 in Höhe von 15.300,00 €

Ausgaben bei 3631100/50221000 in Höhe von ca. 31.900,00 €

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

Anlage 1 – Schreiben Ministerium vom 09.02.2023